

Beschlussvorlage

Nr. 518/2019-2024

öffentlich

TOP	Gremium	Sitzungstermin	Abstimmung
	Stadtrat	24.11.2022	
	Bau- und Umweltausschuss	01.12.2022	
	Stadtrat	08.12.2022	

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Straßen- und Tiefbauarbeiten für die Maßnahme „Neugestaltung Marktplatz in Neustadt an der Orla,,

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Vergabe mit der Vergabenummer: 2.6300 042 940 000/VgV/01/2022 von Bauleistungen für die Straßen- und Tiefbauarbeiten für die Maßnahme „Erneuerung Marktplatz in Neustadt an der Orla“.

Sach- und Rechtslage

Mit Stadtratsbeschluss Nr. SRS/306/20/2022 vom 24.08.2022 hat der Stadtrat die Umsetzung der Maßnahme „Erneuerung Marktplatz in Neustadt an der Orla“ auf Basis des bepreisten Leistungsverzeichnisses mit einer aktualisierten Gesamt-Projektkosten in Höhe von ca. 7.138.328,61 EUR (brutto) beschlossen.

Die Bauleistungen für die Straßen- und Tiefbauarbeiten wurden gemeinschaftlich mit dem Zweckverband und den Stadtwerken europaweit öffentlich ausgeschrieben. Es wurde ein Offenes Verfahren nach VgV (EU VOB/A) durchgeführt. Die Vergabeunterlagen wurden auf der Internetseite des TED sowie auf der Vergabeplattform www.evergabe-online.de europaweit veröffentlicht. Auf der Homepage der Stadtverwaltung sowie im Thüringer Staatsanzeiger erfolgte eine Bekanntmachung über das Offene Verfahren. 8 Firmen haben sich die Vergabeunterlagen über das Vergabeportal www.evergabe-online.de heruntergeladen. Zur Submission am 24.10.2022 um 13:00 Uhr wurde ein Angebot über das Vergabeportal abgegeben.

Das abgegebene Angebot wurde fachtechnisch und rechnerisch gemäß Ausschreibungsunterlagen sowie gemäß VOB/A § 16 geprüft.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis für die Bauteile 1, 6 und 7 sowie anteilig für das Bauteil 0 vom Planungsbüro terra.nova Landschaftsarchitektur vom 30.08.2022 lag bei 5.762.163,11 € (brutto).

Nach formeller, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebotes ergibt sich somit die Rangfolge der Bieter nach dem geprüften Endangebotspreis wie folgt:

Rang	Bieter	Geprüfter Endangebotspreis (brutto)	Prozentuale Abweichung (Gesamtangebot)
1	EUROVIA GmbH Im Gewerbepark 28-30 99441 Umpferstedt	6.588.254,27 €	0,00 %

Gemäß § 17 EU VOB/A kann die Ausschreibung u. A. aufgehoben werden, wenn schwerwiegende Gründe bestehen.

Primär ist das Ausschreibungsverfahren aufzuheben, weil die Ausschreibung mit dem abgegebenen Angebot zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis geführt hat. Es besteht eine Finanzierungslücke in Höhe von rund 900.000,00 Euro, die sich aus dem Wegfall von Fördermitteln in Höhe von 600.000,00 Euro und der Erhöhung des Angebotes zur Kostenberechnung (bepreistes Leistungsverzeichnis vom 30.08.2022) ergibt. In Folge der ursprünglich geplanten Ausführung, beginnend 2023, ist der Haushalt 2023, welcher noch zur Beschlussfassung steht, maßgeblich. Dort ist die Baumaßnahme auf Ausgabenseite mit 7,5 Mio. Euro und Einnahmeseite mit 5,0 Mio. Euro eingestellt, woraus sich eine Differenz des Eigenanteils in Höhe von 2,5 Mio. Euro ergibt. Durch den Wegfall von Fördermitteln in Höhe von rund 600.000,00 Euro und Überschreitung der Kostenberechnung um rund 800.000,00 Euro, wird der haushälterische Ansatz des Eigenanteils um 900.000,00 Euro überschritten. Damit stellt sich die Maßnahme für Stadt Neustadt an der Orla als nicht finanzierbar dar.

Die deutliche Überschreitung des Haushaltansatzes kann nicht so durch Reduzierung des Leistungsumfanges kompensiert werden, ohne dass dadurch die Grundzüge der Planung betroffen werden und sich somit grundlegende Änderungen der Verdingungsunterlagen ergäben.

Ein weiterer Aufhebungsgrund liegt darin, dass im Rahmen der Ausschreibung lediglich ein Angebot eingegangen ist und infolge dessen – wie vorliegend – auf Grund erheblicher Abweichung von der Kostenberechnung (bepreistes Leistungsverzeichnis vom 30.08.2022) die marktrelevanten Preise mangels Vorliegen eines weiteren Angebotes nicht überprüft und der auch von den europarechtlichen Vorgaben bezweckte Wettbewerb nicht in ausreichendem Umfang erreicht wurde.

Auffällig zeigt sich insoweit, dass im vorliegenden Angebot der Firma EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH Leistungspositionen teilweise erheblich von der Kostenberechnung abweichen.

Es bestehen begründete Anknüpfungstatsachen, dass eine unzulässige Mischkalkulation vorliegt. *Eine solche unzulässige Mischkalkulation liegt nach der Rechtsprechung des BGH (Urt. v. 24. Mai 2005, X ZR 243/02) dann vor, wenn ein*

Bieter in seinem Angebot nicht denjenigen Preis angibt, den er für die jeweilige Leistung tatsächlich beansprucht, sondern beispielsweise den für eine Leistungsposition geforderten Einheitspreis auf andere Leistungspositionen verteilt.

So wurde auch das „Wagnis“ in anderen Leistungspositionen, die sich im Vergleich zur Kostenberechnung als deutlich überhöht zeigen, versteckt einkalkuliert. Hierzu lassen sich die begründeten Anknüpfungstatsachen mangels Vorliegen weiterer Angebote nicht aufklären.

Es bestehen daher seitens der Stadtverwaltung berechtigte Zweifel an der Marktrelevanz des vorliegenden Angebotes, was zu einer Wettbewerbsverzerrung führt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, **das Vergabeverfahren aufzuheben**.

Die Bindefrist endet am 23.12.2022. Das Vergabeverfahren wird innerhalb der Bindefrist aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Neustadt an der Orla, 08.11.2022

Bernd Rosenbusch
Ausschussvorsitzender

Anlagen

Anlage 1: Finanzierung

Anlage 2: Kostenaufstellung der Gesamtmaßnahme